

Stellungnahmen der Ausschüsse zur Sitzung des Hauptausschusses am
17. Januar 2024

TOP

5 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

5.1 Umsetzung Holzbau-Initiative 23/SVV/0030
Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters

**+ ÄE/EA Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Sozial.DIE
LINKE.Potsdam, DS 23/SVV/003-02 vom 14.12.23**

Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wirtschaft und Inklusion - 28.03.23
zur Kenntnis genommen

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen
Raumes – 14.11.2023

Zustimmung 6:0:2 zu folgender Ergänzung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam unterstützt das am 22. August 2022 im „Holzbau-Labor“ erarbeitete Memorandum für die Holzbau-Initiative Potsdam.

Aufgrund der aktuellen Finanzlage wird die Benennung eines/einer Holzbaukoordinator:in sowie die Einsetzung einer Task Force Holzbau in der Stadtverwaltung zur Umsetzung der Holzbau-Initiative entsprechend der durch das Memorandum beschriebenen Handlungsfelder vorerst ausgesetzt.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Benennung eines/einer Holzbaukoordinator:in sowie die Einsetzung einer Task Force Holzbau in der Stadtverwaltung im Rahmen der Vorbereitung der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung für die Jahre 2025/2026 auf ihre finanzielle Umsetzbarkeit hin zu prüfen und im Falle eines positiven Prüfergebnisses erneut als Beschlussvorschlag in die Stadtverordnetenversammlung einzubringen.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert,

1. die Ergebnisse der vom 13. bis 15. November in Potsdam durchgeführten Holzbaukonferenz insbesondere hinsichtlich der stofflichen und energetischen Ressourcenfrage mit dem Ziel bekannt zu machen, den Einsatz nachhaltiger und klimaschonender Ressourcen und Verfahren im Baubereich zu verbessern und mit Vertretenden der Zivilgesellschaft und der Umweltverbände im Austausch zu bleiben,
2. unverzüglich bei allen kommunalen Auftraggebern den ausschließlichen Einsatz von Holz mindestens nach PEFC, FSC oder Naturland-Zertifikat und bevorzugt aus EU-weiter Wertschöpfung zu sichern,
3. die Bundes- und Landesregierung aufzufordern, die in Ziff. 2 genannten Kriterien in Ihren Zuständigkeitsbereichen umzusetzen,
4. den Anteil innovativer, ressourcensparender Verfahren zur Verbesserung der Energiebilanz im Stahlbetonbau in Planungen, Ausschreibungen und Vergaben im Hochbau schrittweise zu erhöhen. Der Anteil der Verwendung von Recycling - Beton, Textil- bzw. Carbonbeton oder auch CO₂-neutralem Beton soll u.a. mit dem Ziel der Substitution von energieaufwendig produziertem Zement erhöht werden.
5. Die Landeshauptstadt prüft gemeinsam mit KIS und Pro Potsdam, ob zur langfristigen und preisstabilen Sicherung des Bezugs nachhaltig erzeugten Holzes der Abschluss von Rahmenverträgen mit entsprechenden Anbietern zweckmäßig ist.
6. Zur Umsetzung geeignete Fördermittel zu beantragen bzw. sich an der Beantragung durch Dritte angemessen zu beteiligen.
7. Das Holzbaumemorandum ist für die Errichtung und Sanierung kommunaler Hochbauten der Stadt durch den Kommunalen Immobilien Services (KIS) und der Pro Potsdam einschließlich aller ihrer Tochtergesellschaften anzuwenden.

Das vorliegende Holzmemorandum ist dementsprechend zu ergänzen.

Dem SBWL-Ausschuss ist jährlich zum Sachstand zu berichten. Die erste Berichterstattung erfolgt im Februar 2024.

Werksausschuss Kommunalen Immobilien Service – 01.12.2023
zurückgestellt

Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität - 14.12.2023
 Zustimmung 7:1:0 zur geänderten Fassung aus SBWL

Ausschuss für Finanzen – 20.12.2023
 Zustimmung 7:1:0 zur geänderten Fassung aus SBWL

Ausschuss für Ordnung und Sicherheit – 21.11.2023
 Zustimmung 6:0:2 zur geänderten Fassung aus SBWL

5.2 Tragfähige IT-Konzepte entwickeln und umsetzen
Fraktion Freie Demokraten

23/SVV/0039

Ausschuss für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung – 09.01.24
zurückgestellt

- 5.5 Potsdamer Klärwerke zügig ertüchtigen, um die erforderliche Qualitätsstufe der Wasserwiederverwendungsrichtlinie für eine Wiederverwendung zu erfüllen
Fraktion Freie FRAKTION 23/SVV/0943

Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität – 19.10.23
einstimmige Zustimmung zu folgenden Änderungen/Ergänzungen:

Der Oberbürgermeister der ~~Landeshauptstadt~~ Potsdam (LHP) wird als ~~Gesellschaftervertreter der LHP für die Stadtwerke Potsdam (SWP)~~ beauftragt **zu prüfen, inwieweit** die Geschäftsführung der SWP bzw. deren Tochter die EWP für ihre Klärwerke die notwendigen Maßnahmen zeitnah ~~aufzeigt~~ **aufzeigen kann**, wie das dort anfallende Klarwasser den erforderlichen Qualitätsstufen der Wasserwiederverwendungsrichtlinie entsprechen kann.

Die dafür erforderlichen Maßnahmen, deren Investitionskosten, ggf. Fördermittel, Betriebskosten und Auswirkungen auf den Arbeitspreis für die Abwasserentsorgung sind aufzuzeigen.

Die Ergebnisse sind im Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität bis spätestens April 2024 vorzulegen.

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes – 12.12.23

Zustimmung 4:3:1 zur geänderten Fassung aus KUM

- 5.6 Erste Satzung zur Änderung der Übernachtungssteuersatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 29.07.2014 23/SVV/1100
Oberbürgermeister, Fachbereich Rechnungswesen und Steuern

*Ergänzungsantrag Fraktion Mitten in Potsdam
1100-01 vom 08.01.2024*

Ausschuss für Finanzen – 20.12.23
ungeändert angenommen: 6:2:0

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes – 16.01.24

SVV-Beschluss 23/SVV 0685 zur Aufhebung der Eintrittspflicht im Volkspark Potsdam für bestimmte Nutzergruppen

Beschluss 23/SVV/0685 vom 04.10.2023 - Eintrittsregelung für den Volkspark Potsdam

Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Beschluss „Kostenfreien Eintritt in den ... Volkspark sichern!“ vom 1.3.2023 (Drucksache 22/SVV/1264) wird aufgehoben.

Damit erhält die Passage zum Volkspark im Beschluss „Finanzielle Beteiligung ...“ (Drucksache 22/SVV/0704) Gültigkeit: „Für den Zeitraum einer finanziellen Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam am Unterhalt und an der Pflege der Anlagen der SPSG wird der kostenlose Eintritt in den Volkspark Potsdam auf Studierende, Azubis und alle SGB-Leistungsbeziehende inkl. Wohngeld ausgeweitet.“

Auch der Beschluss „Kostenloser Eintritt in den Volkspark für Kinder und Jugendliche“ ab 18 Jahre (Drucksache 18/SVV/0582) behält seine Gültigkeit.

Gleichzeitig sollen die Pflegestandards im Volkspark weiterhin gewährleistet werden.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, **die daraus resultierenden Konsequenzen** im Hauptausschuss und im Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität im November 2023 **darzulegen**.

Beschluss 23/SVV/0685 vom 04.10.2023 - Eintrittsregelung für den Volkspark Potsdam

1. Konkretisierung des Zeitpunkts der Umsetzung

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 23/SVV/0685 vom 04.10.2023 wird durch die Geschäftsbesorgerin der LHP (BgA Volkspark der Stadt Potsdam) **zum 01.01.2024 umgesetzt.**

Erforderliche Leistungen zur Umprogrammierung von Automaten, zur Neubeschilderung, die notwendigen Abstimmungen mit Dienstleistern sowie alle notwendigen Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden umgehend in die Wege geleitet, um eine Umsetzung bis zum 01.01.2024 zu gewährleisten.



Beschluss 23/SVV/0685 vom 04.10.2023 - Eintrittsregelung für den Volkspark Potsdam

2. Konkretisierung der Befreiung von der Eintrittspflicht

Die bisherige Tarifstruktur berücksichtigend, wird ab 01.01.2024 die **Eintrittspflicht für folgende Gruppen**, die den Volkspark bisher zum Ermäßigungstarif besuchen konnten, **aufgehoben**:

- volljährige Schüler*innen,
- Studierende,
- Auszubildende,
- Zivil- und Grundwehrdienstleistende,
- Schwerbehinderte ab 50 % GdB sowie für
- Leistungsbeziehende nach SGB.



Beschluss 23/SVV/0685 vom 04.10.2023 - Eintrittsregelung für den Volkspark Potsdam

3. Konsequenzen des SVV-Beschlusses

3.2 Verzicht auf Erlöse aus dem Jahres- / Tageskartenverkauf

- Erlöserwartung für 2024: 145.000 € (-25.000 €)



Beschluss 23/SVV/0685 vom 04.10.2023 - Eintrittsregelung für den Volkspark Potsdam

3. Konsequenzen des SVV-Beschlusses

3.3 Fazit – Auswirkungen auf die Wirtschaftsplanung

- **Einmalkosten i. H. v. rd. 10.000 €** werden im Wirtschaftsplan 2023 und 2024 berücksichtigt.
- **Erwartete, dauerhafte Mindereinnahmen durch den Verzicht auf Eintrittserlöse in Höhe von mind. rd. 25.000 €** jährlich werden in der Wirtschaftsplanung für 2024 und für die Mittelfristplanung bis 2028 berücksichtigt.
- **Eine Kompensation dieser Erlösreduzierung geht zulasten von Instandhaltungsmaßnahmen, die ggf. zurückgestellt bzw. gestrichen werden müssen.**



Verschiedene Einrichtungen im Volkspark